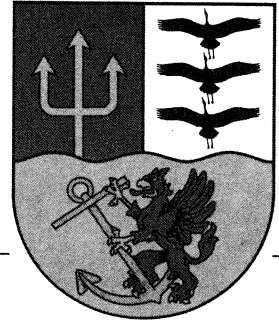


# ZINGSTER STRANDBOTE



## Heini und Stine laden ein auf Entdeckungstour

„Lernt mit Geist und Händen die Gesetze der Natur zu verstehen. Entdeckt eine Welt voller rätselhafter und faszinierender Naturerscheinungen“.

Diese immer wiedergegebenen Worte an die Jüngsten der jungen Generation ist die Aufforderung von Eltern, Großeltern, Lehrern und Erziehern. Vorbereitet und mit dem Verständnis des Lernwillens, um später im Leben seinen „Mann“ oder auch „Frau“ zu stehen, ist in unserer heutigen Gesellschaft wichtiger denn je.

Das Heranwachsen unserer Jüngsten in die Gesellschaft der Erwachsenen ist nicht nur Aufgabe von Eltern und Schule, sondern ein Interesse unserer gesamten Gesellschaft. Je eher wir das begreifen, desto schneller sind die



bereits festgestellten Defizite aufzuholen. Auch die Kur- und Tourismus GmbH in Zingst stellt sich dieser Aufgabe und hob das Projekt „Zingster Kinderwelt“ aus der Taufe.

Da das Seeheilbad als ein familien- und kinderfreundlicher Kurort gelten will, muss das Angebot an unsere Jüngsten quantitativ und qualitativ auf gutem Niveau sein. Es gilt, den Wissensdrang und die lernende Beschäfti-

gung auch in Ferienzeiten bei unserem Nachwuchs nicht einschlafen zu lassen. Wir wollen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die „Zingster Kinderwelt“ vorstellen.

Auf dem ehemaligen Gelände der Wasserwirtschaftsdirektion in der See-straße steht dieses Projekt kurz vor seiner Eröffnung. Immerhin wurden 2,6 Mio EURO investiert, darunter 0,55 Mio EURO Förderungsgelder vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gesamtvorhaben gliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche, zum einen in das Experimentarium, zum anderen ins Sp@(r)ghetti. Im Experimentarium ist der Entdeckergeist gefragt. Die Kinder können mit Wasser, Sand, Licht und Energie experimentieren.



Preis - 0,50 €

13. Jahrgang

Mai 2004

### Aus dem Inhalt

Öffnungszeiten  
der KT-GmbH

■  
Beilage

Kinderfest  
am 1. Juni

■  
Seite 3

Zingster Kandidaten  
zur Wahl

■  
Seite 5

Ein Hirsch  
im „Querformat“

■  
Seite 12

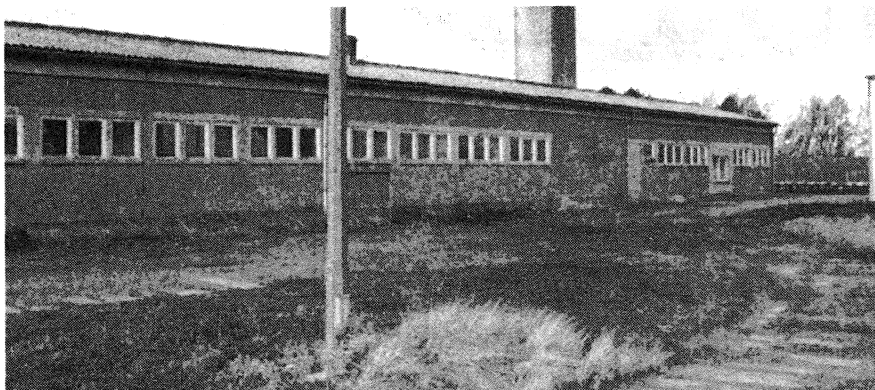
Mudder Möllersch'  
sucht Biotope

■  
Seite 16

### Informationen

Meinungen

Termine



Fragen wie: „Kann eine Kugel bergauf rollen?“ oder „Wie funktioniert eine Rohrpost?“ oder „Kann man mit einer Schallwelle eine Kerze ausblasen?“ gilt es anhand von Experimenten zu klären. Dabei wird der eine oder andere Erwachsene feststellen, dass Lernen, auch wenn es Hinzulernen ist, nicht an das Alter gebunden ist. Die Palette von 31 Experimenten erstreckt sich auf die Gebiete der Mathematik, Physik und der Naturwissenschaften.

In jedem Jahr werden die Lösungsaufgaben neu gestellt, so dass eine Einseitigkeit ausgeschlossen ist und ein weiterer Besuch des Experimentariums schon in

der Urlaubsplanung mit aufgenommen werden kann. Dieses Angebot gilt jedoch nicht nur für Urlaubskinder. Eingeladen sind alle Kinder, auch aus unserer Region.

Tagesausflüge von Schulklassen nach Zingst mit dem Besuch der „Zingster Kinderwelt“ soll ein erinnerungswürdiges Erlebnis sein.

Nach der geistigen Anstrengung bietet das Sp@ (r)ghetti dann Labsal für den Magen.

Kinderfreundliche Gerichte und Getränke können nach Herzenslust eingenommen werden. Alle Gerichte können sogar mit an den Strand genommen werden, um auch den Erholungseffekt beim Baden und Spielen am Strand nicht zu kurz kommen zu lassen. Dies alles ist untergebracht in zwei Gebäuden mit verandaartigem Baustilcharakter. Als richtungsorientierend wird auf dem Gelände ein Leuchtturm von max. 8 m Höhe stehen, der auch bestiegen werden kann, allerdings ist ein Ostseeblick ausgeschlossen. Im Außengelände ist ein Spielplatz integriert, der kreatives Spielen erlaubt und dem Bewegungs-

drang unserer Jüngsten viel Freiraum bietet.

Für das reibungslose Funktionieren beschäftigt die „Zingster Kinderwelt“ immerhin 10 Arbeitskräfte aus Zingst und Umgebung. Dazu werden in diesem Jahr noch 4 Auszubildende dabei sein. Auch die beiden Maskottchen „Heini“ und „Stine“ werden ständiger Begleiter beim Erleben dieser einmaligen Erlebniswelt auf dem Fischland-Darss-Zingst sein.

Eröffnet wird der Gesamtkomplex am 01. Juni 2004, um 14.00 Uhr mit einem großen Kinderfest. Der Eintritt kostet dann pro Besucher 1 EUR. Ansonsten muss ein Erwachsener 4 EUR, Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Schwerbehinderte und Studenten 3 EUR, Gruppen ab 10 Personen 2 EUR und die Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder) 12 EUR zahlen.

Geöffnet ist diese Einrichtung in der Saison von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Montag Ruhetag) und in der Nachsaison (Oktober bis Mai) von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag Ruhetag). Wer nun glaubt, ich kann meine Kinder dort abgeben und den Tag ruhig verbringen, der irrt. Die „Zingster Kinderwelt“ ist keine Kinderbetreuungsstätte, sondern eine Einrichtung des Erlebens. Diese Erlebniswelt können Kinder sowohl mit als auch ohne Eltern besuchen.

Um seine Neugierde zu befriedigen, kann man sich bereits jetzt informieren unter [www.ZingsterKinderwelt.de](http://www.ZingsterKinderwelt.de).

Einen erlebnisreichen Besuch der Zingster Kinderwelt wünscht Ihnen die Redaktion des „Zingster Strandboten“

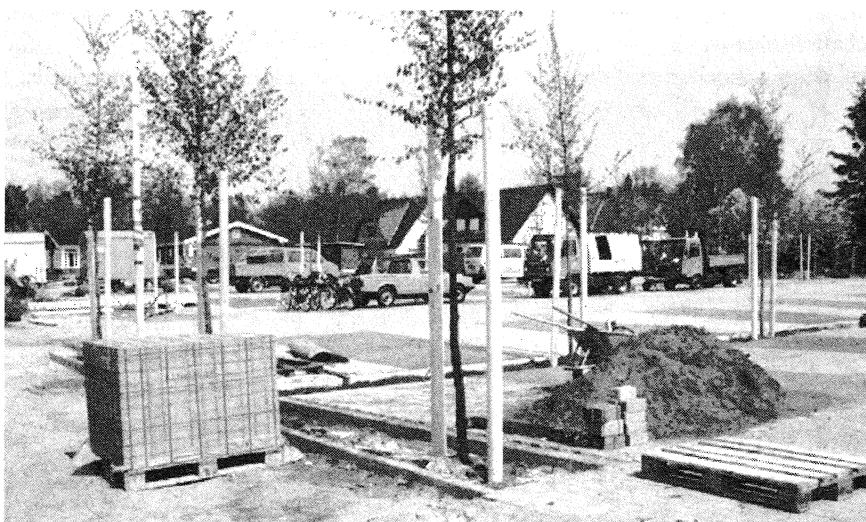
## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

|                          |                                                                                        |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber              | Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00                                                   |
| Redaktionsrat            | Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst                                                       |
| Ansprechpartner          | Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33                                                   |
| Gestaltung & Herstellung | Holger LARSEN • easy-form • Zingst                                                     |
|                          | eMail <a href="mailto:zingst@easy-form.de">zingst@easy-form.de</a>                     |
|                          | Telefon (03 82 32) 8 93 05                                                             |
|                          | Telefax (03 82 32) 8 93 06                                                             |
| Internet                 | <a href="http://www.zingster-strandbote.de">http://www.zingster-strandbote.de</a>      |
| eMail                    | <a href="mailto:redaktion@zingster-strandbote.de">redaktion@zingster-strandbote.de</a> |
| Vertrieb                 | Zingster Geschäfte, Kurhaus, Gemeindeverwaltung                                        |
| Abo                      | Bestellung bei Frau Kleinert                                                           |
|                          | Telefon (03 82 32) 8 10-0                                                              |
|                          | Telefax (03 82 32) 8 10-31                                                             |

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

**05/04 erschienen am 14.05.04**  
**Nächste Ausgabe am 18.06.04**  
**Redaktionsschluß am 08.06.04**



## Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6  
„Wohngebiet Blaues Wunder“ der Gemeinde  
Seeheilbad Zingst vom 19.04.2004 durch das  
Ministerium für Arbeit und Bau

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden durch die Jordanstraße  
im Osten durch die Wiesenflächen und die Straße  
Hägerende  
im Westen durch die Wiesenflächen, die in der weiteren  
Umgebung zum Hotel Marks führen  
im Süden durch den Boddendeich

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für  
Arbeit und Bau ist oa. Bebauungsplan am 19.04.2004 Az: VIII  
200 e 512.113.-57.096(6) genehmigt worden.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad  
Zingst in ihrer Sitzung am 21.08.2003 als Satzung beschlos-  
sene Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet „Blaues Wunder“ der  
Gemeinde Seeheilbad Zingst wurde mit Verfügung der höhe-  
ren Verwaltungsbehörde am 19.04.2004 (Az: 200 e 512.113.-  
57.096(6) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.  
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet  
„Blaues Wunder“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst tritt mit  
Ablauf des 14.05.2004 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet  
„Blaues Wunder“ und die Begründung dazu nach Ablauf die-  
ses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt)  
während der Dienststunden Mo, Mi, Do, von 8.00 Uhr bis  
16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft  
verlangen.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB  
und § 5 Abs. 5 KV/MV bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der  
Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von  
sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der  
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen  
soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.  
4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger  
Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung  
durch den Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet „Blaues Wunder“  
und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird  
hingewiesen.

Zingst, 04.05.2004

A. K u h n  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der Genehmigung der 1. Ergänzung des  
Flächennutzungsplanes über die Fläche des  
Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Blaues Wunder“  
der Gemeinde Seeheilbad Zingst

Das Gebiet grenzt an folgende Flächen:

Im Norden: an die Jordanstraße  
Im Osten: an die Wiesenflächen und die Straße  
Hägerende/Boddenweg  
Im Süden: an den Boddendeich  
Im Westen: an an die Wiesenflächen, die in der weiteren  
Umgebung zum Hotel Marks führen

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für  
Arbeit und Bau ist o.a. 1. Ergänzung des Flächen-  
nutzungsplanes am 06.04.2004 AZ: VIII 230 b -512.111.-  
57096 (1. Ergänzung) genehmigt worden

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad  
Zingst in der Sitzung am 21.08.2003 gebilligte 1. Ergänzung  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeheilbad Zingst  
wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan über den  
Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet „Blaues Wunder“ tritt mit  
Ablauf des 14.05.2004 in Kraft.

Jedermann kann die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
und die Erläuterungen dazu nach Ablauf dieses Tages in der  
Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der  
Dienststunden Mo, Mi, Do, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00  
Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und  
über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
sowie § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der  
Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von  
sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenü-  
ber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der  
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen  
soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Zingst, 05.05.2004

A. K u h n  
Bürgermeister

